

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 36.

Hamburg, den 3. September 1898

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Byritz** von den Plätzen der Innungsmeister u. in **Spandau**. Gestreikt wird in **Düsseldorf** und in **Flensburg**.

Platzsperrn sind verhängt in **Köln a. Rh.**, **Fürth** und **Würzburg**.

In **Lübeck** befinden sich die Zimmerer infolge des Bauhilfsarbeiterstreiks im Ausstände.

Der Klassenstaat und die Streiks.

Der Staat ist der Ausdruck der kapitalistischen Macht. Wer den bedeutungsschweren Inhalt dieses Satzes vollkommen begriffen hat, für den wird es nicht schwer werden, für alle jene Erscheinungen, die die industriellen Kulturstaaten gemeinsam der emporstrebenden Klassenbewegung gegenüber aufzuweisen haben — die richtige Erklärung zu finden. Der Staat von heute ist kein geträumtes Ideal, sondern ein reales Gebilde von Gruppen, deren mannigfach geartete Interessen einander widerstreiten. Darin liegt gleichsam der Grund für die hartnäckigen Widerwärtigkeiten, auf die gerade gegenwärtig unsere erstarkende Gewerkschaftsbewegung allenthalben stößt. Die Posadowsky's mit ihren Thaten, Wünschen und gezeitigten Früchten sind für sich gleichsam auch das logische Ergebnis jenes geschichtlichen Materialismus, den schon Marx in so klarer und eindringlicher Weise verkündete. Nur so sind auch die Früchte, welche die deutsche Jurisprudenz in praxi gegenüber unserer Gewerkschaftsbewegung gezeitigt, zu verstehen. Der ökonomischen Machtentfaltung einer Klasse gemäß vollzieht sich die Entwicklung unseres Rechtslebens in allen seinen Theilen, und die Handhabung des geltenden Rechtes selbst steht unter dem Einflusse des sozialen Milieus, mit dem auch die ausübenden Gewalten untrennbar verknüpft sind. Es ist kein Sozialdemokrat, sondern ein vollkommen unverdächtig bürgerlicher Strafrechtslehrer, der österreichische Professor Dr. Wenger, der schon in Bezug darauf sagt: „Der ungeheure Unterschied, welcher in der Rechtsverfolgung zwischen den Besitzenden und den besitzlosen Volksklassen besteht, ist von den Juristen bisher nur wenig beachtet worden. Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel darin, daß die Juristen aller Länder infolge ihres Bildungsganges und ihrer Interessen geneigt sind, sich ausschließlich als Vertreter und Diener der Besitzenden zu betrachten.“

Die jüngste Periode in Deutschland ist ohne Zweifel geeignet, das harte Urtheil des bürgerlichen Gelehrten zu bestätigen. Die statliche Anzahl von Streikenden, die lediglich wegen Wahrung ihrer Klasseninteressen zu Staats- und Gesetzesverächtern gestempelt wurden, ist gleichsam die Dokumentierung des sozialen Kontrastes, der sich in der Rechtsprechung sowohl als auch in der fittlich-ethischen Auffassung markant wieder spiegelt. Die Bourgeoisie ist die durch den selbstgeschaffenen Schutzwall von Paragraphen gehütete Interessengruppe, sie duldet keinen Eingriff in die Sphären ihrer Macht. Sie hat den Lohn des Arbeiters zu diktiert und statuiert seit jeher jene Bedingungen, unter welchen ihr der Besitzlose seine Arbeitskraft

zu überlassen hat, und die Auflehnung, die das gewerkschaftlich organisierte Proletariat dagegen inszenirt, muß mit dem strengsten Bann belegt werden. — So ist die Auffassung der Bourgeoisie, und in der Rechtspflege findet dieselbe gerne praktischen Ausdruck.

So erklärt sich auch der bürgerliche Ehrbegriff. Jeder Wortbruch gilt in den bürgerlichen und militärischen Kreisen als unehrenhaft und unmännlich, und wird unter Umständen zur gewöhnlichen niedrigen Schusterei, für die das damit behaftete Individuum kein fürsprechendes Gesetz findet. Die Sache bekommt aber sofort ein anderes Gesicht, wenn es sich um den streikenden Arbeiter handelt. Er darf das seinen Berufs- und Klassengenossen gegebene Wort skrupellos brechen, und er bleibt in den Augen Derer, die vom Geiste Posadowsky's beseelt sind, der unantastbare Ehrenmann, der erst jetzt jenen ausgiebigen Schutz genießt, der im sonstigen bürgerlichen Leben dem Arbeiter ver sagt bleibt. Erwinnere den Streikbrecher an seinen schönen Wortbruch, und du hast Göttin Justitia erzürnt und beleidigt! Wie sehr aber dadurch die moralische Auffassung der modernen Gesellschaft verseucht und das wahrhaft fittliche Empfinden auf immer schiefere Abwege gerückt wird, das hat der dänische Ethiker Professor Höfding treffend gekennzeichnet, wenn er sagt: „... wenn die Arbeitsniederlegung wirklich im Interesse des ganzen Standes geschieht, ist es unzweifelhaft die Pflicht des Einzelnen — eine Pflicht die das Solidaritätsgefühl überall einschärft — so lange wie möglich auszuhalten. Selbst wenn er nicht zum Fachverein gehört, wird er Nutzen von einem Siege haben, und wird daher in der Zeit des Kampfes seine Sache nicht von der des Vereins trennen können. Es ist eine große Verantwortung, welche Diejenigen, die den Krieg erklären, auf sich nehmen; ist aber der Krieg erklärt, muß der Einzelne sich in das vermeintliche Leid fügen. Und in diesen Kämpfen sind unzweifelhaft in den engen und verborgenen Verhältnissen, in denen sie sich abspielen, Eigenschaften an den Tag gelegt worden, die auf einem größeren Schauplatze historischen Ruhm verschafft haben würden.“

Für den moralischen Tiefstand des bei uns zu Lande auf ein so hohes Piedestal gehobenen Streikbrechers noch treffender kennzeichnend sind aber die Worte eines englischen Richters, die derselbe anlässlich der Einvernahme eines wegen Einschüchterung eines Streikbrechers angeklagten Gewerkschaftsmitgliedes sprach: „Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräther für sein Land ist, und obgleich Beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für eine Partei, so sind sie doch verachtet von Allen, sobald der Frieden zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der Letzte, welcher einem Anderen Hilfe giebt, aber der Erste, welcher Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus. Er ist ein Verräther in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft, und nachher wird er von seinen Arbeitgebern verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien.“

Aber auch in diesem „wilben“ Lande war der Streik einst eine greuliche Missethat und der Streikbrecher das Blümlein „Rühr' mich nicht an“. Die Anfänge der englischen Gewerkschaftsbewegung stießen genau so auf die egoistische Unternehmerstupidität wie anderwärts, und Streiks und Streikbrecher erfreuten sich einmal der besonderen Fürsorge des Gesetzes. Aber während bekanntlich der industrielle Kapitalismus auf der einen Seite die blinde Schaar von Anbetern schafft, die mit dem Klirren der Waffengewalt ihren Besitzstand für ewig zu schützen vermeinen, gebärt er auf der anderen Seite mit der gewaltigen Widerstandskraft des täglich wachsenden Proletariats die neue Denk- und Anschauungsweise, die der Moral der Saiten das entsprechende Gegengewicht bietet, und wirkt in dieser Hinsicht bildend und zerstörend zugleich. Diese Entwicklungsphase hat nun England, als das Mutterland des modernen Kapitalismus, im gewissen Sinne hinter sich. Darin liegt aber auch für uns Deutsche die Bürgschaft, daß wir den Geist Posadowsky's in Moral und Rechtsprechung besiegen werden. Der junge, erstarkende Riese, der aus dem Boden unserer gewerkschaftlichen Bewegung gleichsam seine Kraft zieht, wird auch im wirtschaftlichen Kampfe dem modernen Rechte Anerkennung verschaffen.

Fr. L.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1897.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht auch heuer eine eingehende Statistik über den Stand der Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1897. Wir entnehmen dieser Veröffentlichung Folgendes:

Seit dem Jahre 1893 weisen die gewerkschaftlichen Zentralverbände eine sich von Jahr zu Jahr steigende Zunahme an Mitgliedern auf. Auch im Jahre 1897 ist ein Mitgliederzuwachs in den Verbänden zu verzeichnen, der in der absoluten Zahl die Summe der neu gemonnenen Mitglieder in allen vorhergehenden Jahren übersteigt. Für 1896 konnten wir berichten, daß die Mitgliederzahl der Zentralverbände um 70 055 oder 27 pZt. gegenüber dem Vorjahr gewachsen war. 1897 beträgt die Mitgliederzunahme in den Verbänden 83 129 oder 25,2 pZt. Es wurden 1897 in 56 Verbänden 412 359 und in Lokalvereinen 6803, zusammen 419 162 Mitglieder gezählt. Gegenüber dem Jahre 1893, welches in den Jahren, in welchen die Uebersichten über den Stand der Organisationen gegeben sind, die geringste Mitgliederzahl aufwies, ist dies eine Zunahme von 189 352 oder 80 pZt.

Die Zahl der Verbände, sowie die Mitgliederzahl in diesen und den Lokalvereinen, über welche Angaben gemacht wurden, zeigt die nachstehende Tabelle.

Jahr	Zentralorganisation	Mitgliederzahl	Darvon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen	Zusammen	Verlust der Gewerkschaftsorganisationen ¹⁾
1891	62	277659	—	10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223530	5384	6280	229810	26526
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	53	259175	6697	10781	269956	11801
1896	51	329230 ¹⁾	15265	5858	325088	—
1897	56 ¹⁾	412359 ¹⁾	14644	6803	419162	—

¹⁾ Für die Tabakarbeiter ist die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht angegeben. 1895 waren 2831 und sind für 1896/97 3000 geschätzt. ²⁾ Saar- und Ruhrrevier. ³⁾ Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Der ständige Wechsel in der Zahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände zeigt, daß in einzelnen Berufen die gewerkschaftliche Organisation über den Standpunkt des Experimentierens noch nicht hinausgekommen ist. In jedem Jahre ist die Gründung und das Eingehen, oder der Zusammenschluß mehrerer Verbände zu einer gemeinsamen Organisation zu verzeichnen. Auch im Jahre 1897 sind fünf neue Verbände gegründet worden, die sämtlich auf einem Zusammenschluß von Lokalvereinen beruhen, deren Mitglieder in den früheren statistischen Zusammenstellungen zum Theil bereits mitgezählt sind. Es sind dies die Verbände der Gastwirthsgehülfen, Graveure, Handelskassensarbeiter, Handlungsgehülfen und Seelente. Der 1895 gegründete Verband der Lagerhalter und der 1887 gegründete Verband der Xylographen sind bisher in der Statistik nicht geführt worden. Der erstere ist eine fast ausschließlich auf Sachsen beschränkte Verbindung von Einzelmitgliedern, der letztere eine hauptsächlich durch das Fachorgan erhaltene Verbindung einzelner selbstständiger Vereine. Bei den Handelskassensarbeitern und den Handlungsgehülfen ist die Verbandsgründung nicht im Einverständnis mit allen bisher in den Lokal-Organisationen vereinigten Berufsgeossen erfolgt, und bestehen neben den Verbänden noch zentrale Körperschaften, welche eine Verbindung mit den Lokalorganisationen durch Vertrauensmänner erhalten. Der im Jahre 1895 gegründete Verband der Flößer hat für 1897 keine Angaben für die Statistik gemacht, doch ist seine Mitgliederzahl von 1896 in der Gesamtübersicht mitgerechnet. Der 1897 gegründete Verband der Eisenbahner ist in der Statistik nicht mitgeführt.

Nach den im „Correspondenzblatt“ abgedruckten Tabellen ist numerisch der stärkste Zentralverband derjenige der Metallarbeiter mit 59 890 Mitgliedern, dann folgen die Maurer mit 42 652, Holzarbeiter mit 40 876, Buchdrucker mit 22 865, Textilarbeiter mit 22 648, Bergarbeiter mit 18 100, Zimmerer mit 17 620, Fabrik- und Hülsenarbeiter mit 15 639, Schuhmacher mit 14 935, Steinarbeiter mit 11 500, Hafnarbeiter mit 11 000, Brauer 8133, Buchbinder mit 6258, Maler mit 6861, Lithographen mit 5189, Töpfer mit 4416, Böttcher mit 4150, Lederarbeiter mit 4136, Bildhauer mit 3327, Handschuhmacher mit 2970, Schmiede mit 2190, Sattler und Tapezierer mit 2151, Stukkateure mit 1325 und Konditoren mit 452 organisirten Mitgliedern.

Ganz anders wird das Bild, wenn man die Stärke der Organisation vergleicht mit der Zahl der in dem betreffenden Berufe überhaupt Beschäftigten. In diesem Falle kommen in erster Reihe die Buchdrucker, von denen 61,80 pZt. der im Berufe Thätigen der Organisation angehören, dann kommen die Bildhauer mit 55,45 pZt. die Hafnarbeiter mit 37,95, Handkassensarbeiter mit 31,66, Maler mit 21,80, Sattler mit 21,06, Stukkateure mit 17,52, Konditoren mit 17,34, Buchbinder mit 13,52, Böttcher mit 13,22, Lithographen mit 21,80, Töpfer mit 11,96, Maurer mit 11,40, Brauer mit 11,37, Zimmerer mit 11,33, Lederarbeiter mit 9,84, Metallarbeiter mit 9,27, Schuhmacher 9,18, Steinarbeiter 9,19, Fabrikarbeiter 7,50, Bergarbeiter 3,36 und Textilarbeiter mit 3,25 pZt. Organisirten. Von den Schneidern sind nur 2,74 pZt., von den Schmieden 1,67 pZt. und von den Bäckern 1,27 pZt. organisiert.

In Bezug auf den vorhandenen Kassenbestand weist die Kasse der Buchdrucker einen Bestand von M. 1 636 007 auf, den nächstgroßen Bestand hat die Kasse der Metallarbeiter mit M. 1 76 291,25, der Porzellanarbeiter mit M. 143 910, dann kommen die Holzarbeiter mit M. 123 263, die Zimmerer mit M. 84 095, die Buchbinder mit M. 62 779 und die Bildhauer mit M. 61 638.

Für Streikunterstützungen haben im Jahre 1897 am meisten ausgegeben die Maurer mit M. 192 477; die Metallarbeiter M. 97 566 für die eigene Branche, M. 13 400 für andere Gewerkschaften; Holzarbeiter M. 91 643 für die eigene Branche, M. 5000 für andere Gewerkschaften; Buchdrucker M. 54 929 für die eigene Branche, M. 26 478 für andere Gewerkschaften; Tabakarbeiter M. 41 042 und 14 368; Textilarbeiter M. 37 734 und 5481; Steinarbeiter M. 20 269 und 6055; Schuhmacher M. 51 864; Töpfer M. 18 500 usw. Die Summe der von sämtlichen ausgegebenen Gelder beträgt M. 881 758. Für Reiseunterstützung wurden im gleichen Zeitraum ausgegeben M. 289 036 (davon die Buchdrucker allein M. 137 388), für Arbeitslosenunterstützung M. 260 316 (von den Buchdruckern M. 132 789), für Krankenunterstützung M. 454 494 (Buchdrucker M. 348 387); für Invalidenunterstützung haben bloß drei Gewerkschaften Fürsorge getroffen, die betreffenden Ausgaben betragen: bei den Buchdruckern M. 54 575, bei den Hutmachern M. 13 288, bei den Handschuhmachern M. 225, zusammen M. 68 088; für Gemahregeltenunterstützung wurden bezahlt M. 30 973, für Rechtschutz M. 30 147, für die Verbandsorgane M. 439 259.

Die in dem letzten Jahrzehnt fast ununterbrochen sich folgenden Änderungen in den meisten Organisationen machen es, wenn nicht ein weitschweifiges Bild gegeben werden soll, äußerst schwierig, auch nur annähernd den Fortgang der organisatorischen Arbeit in den einzelnen Berufen zu schildern.

Berichte.

Breslau. Am Sonntag, den 14. August, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Neuwahl der Parabeure zur Begräbniskasse. 3. Besprechung über ein Breslauer Gewerkschaftshaus. 4. Wie verhalten wir uns zu unseren Verbandskameraden,

die durch den Maurerstreik arbeitslos geworden sind. 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkte wurden von beiden Kassirern die Abrechnungen vorgelesen und von den Revisoren bestätigt, worauf beiden Kassirern Decharge erteilt wurde. Zur Abrechnung fragte Heinze an, ob die Restanten die Sache beglichen haben, oder wie hoch die Summe noch ist? Der Kassirer erwidert, daß bis jetzt nichts bezahlt worden ist. Im Ganzen sind es M. 11, wovon Opahle M. 6 und Hahn M. 5 zu zahlen hat. Opahle erwidert, an ihm habe es nicht gelegen, sondern am Vorstände, denn bis jetzt sei mit ihm nicht abgerechnet worden. Er stellte den Antrag, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Dieser wurde angenommen. Hahn erwiderte, er habe für M. 5 Marken à 10 \mathcal{A} an Wilhelm gegeben und bis jetzt nichts zurück bekommen, infolgedessen müsse auch Wilhelm bezahlen; im anderen Falle wolle er Rechtschutz haben, um gegen Wilhelm gerichtlich vorzugehen. Esnier giebt bekannt, daß er Wilhelm gesprochen und selbiger ihm M. 2,50 gegeben habe, mit der Bemerkung, die anderen M. 2,50 solle Hahn zahlen. Die Sache wurde dem Vorstände zu regeln überlassen. Beim zweiten Punkte wurden die Kameraden Berger, Folgner, Seidel, Hahn und Wittel als Parabeure gewählt. Zum dritten Punkte verliest Panfel ein Schreiben vom Gewerkschaftskartell betreffs des Gewerkschaftshauses und stellt selbiges zur Diskussion. Mehrere Redner sind für ein eigenes Haus. Schmidt giebt die Vortheile eines solchen bekannt und verweist auf den Maurerstreik, wo nicht ein einziges Lokal zur Verfügung stand. Er stellte den Antrag, im Laufe von zwei Jahren M. 2000 zu bewilligen. Dieser wurde angenommen. Dann wurde beschlossen, daß jedes arbeitende Mitglied pro Woche 50 \mathcal{A} zu zahlen hat. Die Höhe der Unterstützung wurde dem Vorstände zur Regelung überlassen. (Selbiger hat den Beschluß gefaßt, daß jedes arbeitslose Mitglied pro Tag mit M. 1,25 unterstützt werden soll; dieselben müssen sich aber täglich auf der Herberge melden. Die abreisenden Mitglieder erhalten M. 5 Reisegeld.) Panfel giebt bekannt, daß dem Kameraden Liebs für verbranntes Handwerkzeug vom Hauptvorstande M. 6,50 bewilligt worden sind. Kamerad Schwob rügt das Verhalten einiger Kameraden, die elf Stunden und noch länger arbeiten und meint, in der jetzigen Zeit müßten wir streng die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit einhalten. Hierauf Schluß.

Cöpenick. Am 21. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr schwach besucht war. Nach Verlesung des Protokolls vom 17. Juli erstattete Kamerad R. Schulz Bericht vom Vergnügen; dasselbe ergab einen Ueberschuß von M. 19,65. Es wurde beschlossen, M. 10 an die Hauptkasse für die streikenden Zimmerer Deutschlands zu senden und das Uebrige der Extrakasse zuzufleßen zu lassen. Zu Punkt 4 erstattete die Kommission Bericht in Sachen des Wirtshaus, wo unsere Zahlstelle tagt. Kamerad Flügge hebt hervor, daß der Wirth zu keiner Organisation gehöre. Da der Wirth aber erklärte, daß er vor kurzer Zeit dem Arbeiterverein beigetreten sei, wurde dies von der Versammlung als genügend angesehen und beschlossen, daselbst weiter zu tagen. In „Verschiedenes“ wurde über die Glieder Kameraden diskutiert und der Beschluß gefaßt, am Sonntag den 4. September 1898, in Glienick eine öffentliche Zimmererverversammlung stattfinden zu lassen. Das weitere dazu ist dem Vorstände übertragen. Kamerad Schneider forderte dann auf, den § 10 des Statuts genauer zu besorgen. Es kam hierüber zu Meinungsverschiedenheiten und wurde die Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Vorsitzende ermahnte, mehr als bisher zu agitieren und die indifferenten Kameraden zu uns heranzuziehen. Die Meister von Berlin und Umgegend seien organisiert und wir würden unterliegen, wenn sich nicht alle Kameraden dem Verbände anschließen.

Deffau. Am 18. August fand unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war, statt. Es wurde daher beschlossen, die nächste Versammlung im „Volksblatt“ bekannt zu machen und in einer öffentlichen Zimmererverversammlung durch einen Referenten nochmals den Kameraden die Nothwendigkeit der Organisation und des Versammlungsbefuches klar machen zu lassen. Zur Frage der Zustellung des „Zimmerer“ wurde auf Beschwerde einiger Mitglieder darauf hingewiesen, daß die Zeitung auch nicht regelmäßig hier ankommt und daher auch nicht pünktlich zugestellt werden könne. Eine Aufklärung konnte nicht gegeben werden, da der Expedient nicht erschienen war. Mit der Aufforderung, nächstens zahlreicher zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Essen. Am 21. August tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Genosse Weiß einen Vortrag hielt über das Thema: „Was heißt Organisation und welche Folgen resultieren aus dem Anschluß an die Organisation?“ In lehrreicher Weise legte er den Kameraden klar, wie nöthig es ist, einer Organisation anzugehören. Er schilderte die schlechte Lage und die Verhältnisse, die zu dem Gebanzen geführt haben, sich zu organisieren. Die Organisation sei das Band, die Arbeiter zusammen zu halten, um für gemeinsame Rechte zu streiten. In der Organisation fühle der Arbeiter Erleichterung und ein Freiheitsgefühl mache sich geltend, und dann könne man es wagen, an den Ketten des Kapitalismus zu rütteln. Vor einem geschlossenen Angriff würden die Kapitalisten sicher weichen, denn die Macht der Arbeit übertriffe sie. Eine Resolution, welche besagt, daß die Kameraden sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären und dahin wirken wollen, daß Dasjenige, was der Referent als Hauptgrundsätze für Verbandsmitglieder erklärte, mit aller Kraft zur Ausführung zu bringen sei, wurde angenommen, worauf die Kameraden erklärten, zu jeder Stunde bereit zu sein und zu kämpfen bis auf's

Außerste. Der Referent versprach dann noch, in der nächsten Versammlung „Die Entwicklung des Kapitalismus und sein Einfluß auf die entstehende Arbeitskraft“ zum Vortrag zu bringen und schloß mit einem Hoch auf die Organisation. Zum ersten Bibliothekar wurde Schlot, zum Vertrauensmann Dunker gewählt. Vom Kartell erstattete Kamerad Gersmehl Bericht, wonach am Montag, den 22. August, in der „Rothen Burg“ eine öffentliche Versammlung betreffs der Organisation der Ziegler stattfand. Ferner wird das Kartell demnächst einen vergnügten Abend veranstalten. In „Verschiedenes“ brachte der Vorsitzende vor, daß eine Karte von Hamburg eingelaufen sei, wonach die öffentliche Zimmererverversammlung am Sonntag, den 4. September, stattfinden. Er ermahnte die Kameraden, die Flugblätter frühzeitig genug zu verbreiten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 17. August, fand im „Rebstock“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die nicht gut besucht war. Möglich ist, daß die große Hitze dazu viel beigetragen hat. Zum ersten Punkt betreffs des Stiftungsfestes, erklärte der Vorsitzende, daß es von jeher üblich gewesen wäre, das wir jedes Jahr ein Stiftungsfest abgehalten hätten, und bittet die Kameraden, sich darüber auszusprechen. Die Kameraden gaben der Hoffnung Ausdruck, baldigst ein Fest abzuhalten und wurde dann ein Festcomité gewählt, welches die nöthigen Schritte dazu thun soll. Zweiter Punkt: „Vertrauensmännerhystem“. Es wurden dem Vorsitzenden einige Vertrauensleute gemeldet, ferner wurde beschlossen, in der nächsten Zeit eine Vertrauensmännerprüfung abzuhalten, um den Kameraden die nöthigen Instruktionen geben zu können. Viele Kameraden tadelten das Verhalten der fernstehenden Kameraden, und daß sich bis jetzt noch sehr wenige Vertrauensleute gefunden hätten. Es wurden dann von den Kameraden Steibing, Vollaß und Hodes, die säumigen Kameraden einer scharfen Kritik unterzogen, und aufgefordert dafür zu sorgen, daß die Versammlungen später besser besucht werden möchten. Dritter Punkt: Der frühere Kassirer Kamerad Töpfer, verlas die Abrechnung von zweitem Quartal, welche für richtig befunden wurde. Dem Kameraden wurde Decharge erteilt. Zu bedauern war, daß die früheren Revisoren es nicht der Mühe werth hielten, in der Versammlung zu erscheinen, um den Kameraden Aufschluß zu geben. Zu „Verschiedenes“ geistelte Kamerad Steibing den Kameraden Wilhelm Müller, weil er noch beim Zimmermeister Wäcker arbeitet, da doch bekanntlich die Plakette über Wäcker verhängt worden ist. Müller gab an, daß er eine volle Woche zu Hause gewesen, und sich nicht mehr weiter um die Sache gekümmert hätte. Es wurde dem Kameraden Wilhelm Müller anheimgegeben, entweder den Wahrheitsbeweis zu liefern, daß er die volle Forderung erhält, oder Feierabend zu machen; geschieht dieses nicht innerhalb einiger Tage, so muß er gewärtig sein, daß er aus dem Verbände ausgestoßen wird. Dieses wäre ein großer Schandfleck. Da die Zeit ziemlich weit vorgeschritten war und sich niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung.

Halle a. d. S. Am 21. August fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die unsere feindlichen Brüder von der Lokalorganisation schon mehrere Tage vorher beschäftigt hat, weil bekannt geworden war, unser Kamerad Bringmann aus Hamburg werde als Referent erscheinen. Nicht nur, daß unsere feindlichen Brüder diverse Schreiben mit ihrem bekannten geistigen Leiter wechselten, nein, dieser mußte mit noch einigen anderen seines Schlags nach Halle kommen. Er sollte erst selbst in die Versammlung gehen und als Diskussionsredner auftreten, aber das wäre doch wohl zu lächerlich gewesen und daher begnügte man sich mit seiner „linken Hand“, mit dem Maurer Blaurock. Um die Versammlung recht planmäßig zu führen, wurden am Abend vorher die Fachvereinsmitglieder versammelt. Jeder erhielt eine hektographirte Einladung mit der Bemerkung, daß ein Referent Mittag aus Merseburg, über „Die Thätigkeit des deutschen Reichsministeriums zur wirtschaftlichen Lage der Zimmerer“, also am 20. August über ein Thema sprechen werde, daß wiederum die „politische Schulung“ der Versammlungsveranstalter und des Referenten verträglich. Außerdem enthielt die Einladung noch die Mahnung: „Solltest Du am Sonnabend verhindert sein, so machen wir Dich auf die öffentliche Zimmererverversammlung, welche am Sonntag, den 21. August, früh 11 Uhr, im neuen Theater (gr. Ulrichstraße) stattfinden, aufmerksam, wo das Erscheinen eines jeden Zimmerers nothwendig ist. Ref. August Brinkmann aus Hamburg.“ Für guten Versammlungsbefuch hatten also Freund und Feind agitirt und da konnte es nicht ausbleiben, daß die Versammlung so stark besucht war, wie seit Jahren keine öffentliche Zimmererverversammlung in Halle mehr besucht worden ist. Gleich bei der Bureauwahl wurde von einigen dazu bestimmten Personen die Störung versucht. Der kleine Weise von der Lokalorganisation machte mächtigen Spektakel, daß er mit seinen Freunden und einigen Dugend Maurern, die er mitgebracht hatte, in der Minorität blieb. Doch das ging vorüber, weil auch unter unseren feindlichen Brüdern vernünftige Leute sich befinden, die sich nicht nach Belieben provozieren lassen. Kamerad Bringmann hielt nun einen sehr interessanten Vortrag über Unternehmerverbände und Lohnkämpfe im Zimmergewerbe, der auch von unseren feindlichen Brüdern mit sichtbarer Spannung verfolgt wurde. Er trug zunächst eine Reihe geschichtlicher Daten vor und zeigte, daß die Situation im Baugewerbe schon oft einer Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstig gewesen sei und seit 1895 bis jetzt ununterbrochen günstig ist. Wenn

die Lohn- und Arbeitsbedingungen trotzdem nahezu Alles zu wünschen übrig lassen, dann liege das an der noch immer sehr mangelhaften Organisation. War es möglich, in den ersten siebziger Jahren mit einer kleinen Zahl organisierter Zimmerer Erfolge zu erzielen, so mußten in den achtziger Jahren schon große Massen kämpfen, um etwas zu erreichen, jetzt haben sich die in Betracht kommenden Verhältnisse aber derart entwickelt, daß nur noch mit großen, festgeschlossenen und gut disziplinierten Organisationen die bessere Baukonjunktur ausgenutzt werden kann. Die Organisation müsse auch finanziell stark sein; mit Groschenbeiträgen und Listenmitgliedern könne man nichts beginnen. Insbesondere habe man jetzt mit den Unternehmerverbänden zu rechnen, die bereits ihre Geschichte haben. Der Referent schilderte die Entwicklung dieser Verbände und wies nach, daß der Unternehmerverband in Halle bedeutend älter ist, als die Organisation der Zimmerer. Diese haben leider zu lange das Treiben jenes Unternehmerverbandes sich gefallen lassen und sie würden sich selbiges noch sehr lange gefallen lassen müssen, wenn sie nicht zu einer fest geschlossenen Organisation kommen. Von den Scheinerfolgen, womit auch in Arbeiterkreisen so oft Neklame für anders geartete Organisationen gemacht wird, dürfe man sich nicht täuschen lassen; alle sogenannten Erfolge seien in der Regel sofort verflohen, wenn die Bauhätigkeit sich nicht mehr gesteigert habe, und der Lohn ist mangels brauchbarer Organisation immer wieder auf sein einmaliges Niveau zurückgefallen, wenn die Bauhätigkeit mütter geworden ist. Das liege aber nur an der Mangelhaftigkeit der Organisation. Es müsse dahin kommen, daß alle Zimmerer Deutschlands einer Organisation angehören, die den Schwierigkeiten gewachsen ist. Der Verband der Zimmerer Deutschlands sei auf dem besten Wege, sich zu dieser Organisation zu entwickeln, und wer die Nothwendigkeit einer fest geschlossenen Organisation einsehe, müsse sich demselben anschließen. Der Vortrag fand einstimmigen Beifall. Weise, von der Lokalorganisation, theilte nun mit, daß sie in ihren Reihen keinen Redner hätten, den sie dem Referenten entgegenstellen könnten, sie hätten sich deshalb Blaurod aus Berlin kommen lassen, und er stellte den Antrag, diesem als Korreferenten das Wort zu erteilen. Widerspruch fand nicht statt und so hielt Blaurod seine Rede. Er betonte gleich, daß er gegen das Referat nichts einwenden könne, denn in der That komme auf die Organisation Alles an. Er empfehle jetzt, einig zu sein, um noch zu erreichen, was sich erreichen lasse. Nach der Lohnbewegung solle dann wieder jede Richtung für sich organisieren. Dann schweifte die Diskussion leider von dem Kern der Sache ab, die Verbandsmitglieder schwiegen zunächst zu den diversen überflüssigen Reden einiger Vereinstreuer, und als ein Verbandsmitglied verschiedene Angriffe der feindlichen Brüder zurückwies, machte eine Anzahl derselben regelrechten Krach, so daß der überwachende Beamte schon einige Male mit der Auflösung drohte. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und sich für den Anschluß an den Verband ausspricht, konnte nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden, weil der Lärm nicht aufhörte und deshalb der Vorsitzende in demselben Moment die Versammlung schloß, wo der überwachende Beamte sich anschickte, die Auflösung auszusprechen. Nach Schluß der Versammlung äußerten viele Mitglieder des Fachvereins den Wunsch, der Referent möchte bald mal wieder kommen; nach gehörigem und sachlichem Meinungsaustausch werde ganz sicher eine Einigung zu Stande kommen, ganz unbekümmert um jene paar Personen, die ein Interesse an dem Zwiepsalt haben und alle Mittel anwenden, die Einigung zu hintertreiben.

Hannover. Am Sonntag, den 21. August, fand hier im großen Saal des „Ballhof“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Sind die Zimmerer Hannover-Lindens gewillt, bei der augenblicklich günstigen Baukonjunktur mit neuen Forderungen an ihre Arbeitgeber heranzutreten?“ Kamerad Jahr führte ungefähr Folgendes aus: Es sei erstens bedauerlich, daß bei einer so wichtigen Tagesordnung nur kaum die Hälfte der hier am Ort in Arbeit stehenden Zimmerer erschienen sei. Es wäre mithin ein Unding, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Natürlich liegt es nur an der Laune der Kameraden selber, denn daß die Meister Angst haben, bewiesen deutlich die Auslassungen einiger bei der gestrigen Lohnzahlung. Es hatten nämlich verschiedene Meister gefragt, ob wir Montag streiken wollten respektive 50 $\%$ pro Stunde verlangten. Dieses sei leider ja nicht durchzuführen, da eine Anzahl der Zimmerer noch unter dem im vorigen Jahre erkämpften Stundenlohn von 45 $\%$ arbeite. Jahr schlägt dann der Versammlung folgende Resolution vor und ersucht die Anwesenden, sich reichlich an der Diskussion zu betheiligen: „Durch die fortgesetzte Weigerung einer Anzahl Unternehmer im Zimmerergewerbe, den von der Mehrzahl im vorigen Jahre bewilligten Minimallohn von 45 $\%$ pro Stunde auch auf ihren Plätzen wieder einzuführen, erblicken die heute im Saale des „Ballhof“ anwesenden Zimmerer von Hannover-Linden eine schwere Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen, und zwar nicht allein darin, daß den von diesen Arbeitgebern beschäftigten Zimmerern der wirklich verdiente Lohn vorenthalten wird, als vielmehr auch darin, daß ein derartiges Verhalten geeignet ist, diejenigen Unternehmer, welche die gerechte Forderung der Zimmerer noch zahlen, zu veranlassen, Lohnabzüge zu machen. In Anbetracht dessen, und da augenblicklich eine günstige Bauperiode am Orte herrscht, beschließt die heutige Versammlung: Ueberall auf den Plätzen, wo sämtlichen dafelbst in Arbeit stehenden Zimmerern der Lohn von 45 $\%$ pro

Stunde nicht bezahlt wird, bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden, eventuell die Arbeit niederzulegen, in der Voraussehung, daß die Mehrzahl der auf den Plätzen Beschäftigten damit einverstanden ist. Natürlich müssen diejenigen die Arbeit mit niederlegen, welche 45 $\%$ bekommen.“ Zu gleichen Sinne der Resolution sprachen die Kameraden Finsel, Mahu, Ritter und Almus. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Ein Antrag, daß am Montag, den 22. August, ein Lohnkommissionsmitglied im Verbandslokale anwesend sein muß, wurde angenommen. Mit einem Appell, auch darnach zu handeln, wie die Resolution besage, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Donnerstag fand dann wieder eine Versammlung statt, worin bekannt gegeben wurde, daß am Montag bei dem Abbruch des Zirkus von 17 Mann 14 die Arbeit niedergelegt haben und Alle denselben Tag noch wieder in Arbeit gekommen sind. Ebenfalls sei ein bei Mohrbach 8 Mann vorstellig gewesen und habe Mohrbach denselben zugesagt, sie sollten nur weiter arbeiten. Es sei natürlich bedauerlich, daß 12—15 Mann nicht mitgegangen sind. Immerhin ist ein kleiner Sieg errufen. Bei Chr. Noth sind die Zimmerer auch vorstellig geworden und ist ihnen der Lohn zugesagt. Bei Chr. Henning, wo 41 Mann beschäftigt sind, waren 7 Mann die weniger bekamen. Diefelben sind aber, als sie Dienstags mit Henning Rücksprache nahmen, kurzer Hand entlassen. Getadelt wurde von sämtlichen Rednern, daß sich nur 2 Mann, die 45 $\%$ erhielten, gefunden hätten, die mit aufgehört haben. Es läge dieses aber auch lediglich nur daran, daß Denjenigen, welche auf den Bauten gearbeitet, kein Bescheid zugesandt worden sei. Ebenfalls sind bei Schuden 8 Mann am Dienstag aufgehört, haben aber am Mittwoch wieder angefangen. Bedauert wurde, daß bei Bremer, der die meisten Arbeiten zu dem Kaiserempfang hat, die schlechtesten Löhne gezahlt werden, es wird nämlich von 38 $\%$ aufwärts gezahlt, aber kein einziger hat aufgehört. Mit einer Ermahnung, kräftig für den Verband zu agitieren und regelrecht zum öffentlichen Streikfonds zu zahlen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Jahr. Am 14. August tagte hier eine Mitgliederversammlung, die sehr schwach besucht war. Es herrscht hier eine Laune, die befürchten läßt, daß unsere Organisation schlafen geht. Viele der Kameraden, die sich bei Gründung des Verbandes so sehr ereiferten und denen der Lohn nie hoch genug war, zahlen heute nicht mehr. Weil sie nie genug kriegen konnten, arbeiteten sie von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Heute aber sind sie froh, wenn sie den gewöhnlichen Lohn bekommen. Wenn man ein paar Schoppen weniger trinkt, kann man schon die Beiträge bezahlen, und man sollte es sich wohl überlegen, bevor man die Organisation aufgibt. Daher, Kameraden, haltet fest zusammen, denn wir haben noch viel zu thun, um es anderen Städten gleich zu thun.

Leipzig. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 23. August im Saale des „Gosenthal“. Nach Eröffnung wurde das Ableben des Kameraden Baumann durch Aufstehen von den Plätzen geehrt. Unter „Gewerkschaftliches“ erstattete die in der vorigen Versammlung gewählte Kommission Bericht über die Arbeitszeit, sowie über die Thätigkeit des Geschäftsleiters. Die Arbeitszeit währt früh von 9—1 Uhr, Nachmittags von 4—8 Uhr und Sonntags von 11—12 Uhr. Während dieser Zeit sind alle Beschwerden und Unregelmäßigkeiten auf Bauten und Plätzen, sowie Beitrittserklärungen und die Entrichtung der Wochenbeiträge in unserem Bureau, „Gosenthal“, Dufourstraße 36, anzubringen. Alle Beschwerden über den Geschäftsleiter sind dem Agitationscomité zu überweisen. Ferner wurde der Wunsch ausgedrückt, die nächste Versammlung im Norden stattfinden zu lassen. Auch wurde das Verhalten der Kameraden von Vogel und Schumann gerügt, die immer wieder Ueberstunden machen. Am 23. August wurden sogar bei Zimmermeister Schumann Abends um 18 Uhr noch Balken gelegt. Der Vertrauensmann ersuchte die Kameraden, die Programme vom letzten Fest bis spätestens Sonnabend retour zu geben. Zum zweiten Punkt referierte Kamerad Bringmann über das Thema: „Die Situation im deutschen Baugewerbe und die Aufgaben der Zimmererbewegung“. Er legte in längeren Ausführungen den Kameraden klar, daß die Bauhätigkeit allenthalben momentan eine gute ist, wenn die Situation auch nichtdestoweniger an manchen Orten nicht günstig erscheint, so liegt das in mancherlei Umständen, die der Referent der Reihe nach eingehend besprach. Er vergaß aber auch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Kapitalisten jetzt schon anfangen, in Vorstreckung von Baugeldern retour zu halten, um dadurch eine künstliche Wohnungsnoth zu erzeugen, um den Werth der Grundstücke in's Unermessliche zu steigern. Er wies ferner darauf hin, daß heute von den Kapitalisten Streiks provoziert werden, um dadurch bessere Preise zu erreichen. In Brandenburg, Magdeburg zc. sperren die Unternehmer resp. Kapitalisten sämtliche Arbeiter im Baugewerbe aus, ebenso in Orten, wo die minimalsten Forderungen von den Arbeitern gestellt wurden, nur um dadurch ihren Zweck, bessere Preise, höhere Erträge ihrer angelegten Kapitalien zu erreichen. Zum Schluß seiner Ausführungen schilderte der Referent noch die Aufgaben der Zimmererbewegung und legte klar, daß nur eine stramme Organisation im Stande ist, bei der heutigen Situation für die Zimmerer etwas zu erreichen. Nachdem noch verschiedene Kameraden sich im Sinne des Referenten geäußert hatten, schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Kameraden, den gehörten Vortrag zu beherzigen, die Versammlung.

Mürnberg. Am 16. August tagte im „Café Merz“ eine öffentliche Versammlung der Zimmerer, in der Kamerad Ede aus Dresden über „Die Unternehmer-

verbände im Baugewerbe und die Arbeiterorganisation“, referierte. Redner gab einen geschichtlichen Rückblick über die Lohnkämpfe im Baugewerbe und belegte seine Ausführungen mit reichem Zahlenmaterial. Er führte aus, daß im Jahre 1896 in Deutschland für Löhne an Bauarbeiter M. 5951065 gezahlt seien. So hoch diese Summe aber erscheine, sei sie in Wirklichkeit nicht, da im Durchschnitt nur M. 590 pro Kopf entfallen. Der höchste Durchschnittslohn wurde in Hamburg mit M. 739, der niedrigste in Magdeburg mit M. 292 gezahlt. Der Durchschnittslohn für Bayern betrug M. 635. Redner zog weiter einen Vergleich zwischen dem Verlust an Menschenleben in blutigen Schlachten und denjenigen, die alljährlich das Baugewerbe fordert. In der Schlacht bei Sedan blieben 8000 deutsche Soldaten, und das Jahr 1887 forderte 14 648 deutsche Bauhandwerker als Opfer, die theils tödliche und theils recht schwere Verletzungen davon trugen. In den folgenden Jahren stieg dann diese Schreckenszahl folgendermaßen: 1890: 20 904; 1892: 23 479; 1894: 27 311; 1895: 29 377 und 1896: 34 466. Kamerad Fleischmann erörterte dann das Thema: „Vor dem Gewerbegericht und wie halten die Bau-, Maurer- und Zimmermeister ihr Verprechen?“ Er führte aus: Seit 1895 hätten die Arbeiter keine Lohnforderungen mehr gestellt; Miete, Lebensmittel, besonders das Fleisch seien bedeutend im Preise gestiegen, und da müsse nothwendig an die Vermehrung der Einkünfte gedacht werden. Im Guten wird nie was erzielt, daher muß man sich auf einen Kampf vorbereiten. In Hamburg betrage der Stundenlohn für Zimmerer 68 $\%$ (?) und hier sei der Mindestlohn wenigstens auf 39 bis 40 $\%$ festgesetzt. Schwerer aber als der Kampf mit den Unternehmern, sei der Kampf mit der Lässigkeit der eigenen Kameraden. Kaum sind einige Vortheile den Unternehmern abgetrotzt, so vernachlässigen viele Kameraden die Organisation und die Arbeitgeber nützen dieses dann wieder für sich aus. 1889 wurden bei elfstündiger Arbeitszeit M. 3 bis M. 3,50 gezahlt. Durch Streik wurde dann die zehnstündige Arbeitszeit und M. 3,50 Tagelohn errungen. Die Arbeitslosigkeit 1891 drückte den Lohn wieder herab, so daß 1893 nur noch ein Stundenlohn von 28 $\%$ gezahlt wurde. 1895 wurde dann theilweise mit Erfolg verlucht, den Lohn wieder auf 30 $\%$ pro Stunde zu bringen. Soll nun etwas erreicht werden, dann müssen sich die Zimmerer des Lokalvereins „Zimmererbund“ mit seinen 50 Mitgliedern und der „Verein der Zimmerleute“ mit seinen 70 Mitgliedern dem Verbands, der 460 Mitglieder zählt, anschließen. Der Vorsitzende Schmidt rügte, daß die Kameraden nicht rechnen, sich auf den Vorstoß verlassen und ihre Kinder zum Zündholzhandel anhalten. Der erste Vorsitzende wurde als Vertrauensmann wiedergewählt und ersuchte er die Kameraden, ihn besser zu unterstützen und Beschwerden nicht erst dann zur Anzeige bringen, wenn sie die Werkstatt verlassen haben. Die Kameraden Bräunlich und Drey machten einen Kameraden der Schneider'schen Werkstatt bekannt. Zum Schluß wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die heute im Saale des „Café Merz“ tagende Zimmererverversammlung ist mit den Ausführungen der Kameraden Ede und Fleischmann einverstanden und beschließt, daß der Vertrauensmann mit den bestehenden Organisationen, dem „Zimmererbund“ und dem „Verein der Zimmerleute“, eine Konferenz abhalten soll, da die Versammlung der Ansicht ist, daß nur durch eine feste Organisation der Lohn in die Höhe gebracht werden kann. Auch ist es dringend nothwendig, die Arbeitszeit zu verkürzen. Ferner beschließt die Versammlung, daß die Ueberstundenarbeit auf das geringste Maß einzuschränken ist; müssen Ueberstunden gemacht werden, dann ist für dieselben 20 $\%$ Lohnzuschlag zu zahlen.“

Am 20. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Ein Mitglied wurde aufgenommen. Kamerad Kaul erstattete den Bericht von der letzten Vorstandssitzung. Vom Land- und Reichstagsabgeordneten Segig wurde die Zwangsinnung besprochen und betont, daß sich die Mitglieder darauf vorbereiten müßten, um in den Arbeiterausschuß tüchtige Leute zu wählen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der Boykott der Brauerei Günter in Fürth zu Gunsten der Brauer ausgefallen und beendet sei. Dadurch seien die 18000 Flugblätter wertlos geworden. Dann wurde berichtet, daß sich viele Vorstände weigern, zu den M. 48 zur Kontrolle der Aborte auf Bauten beizusteuern. Zur „Unterstützung des Vertrauensmannes“ führt Fleischmann an, daß die Agitation auf zwei Seiten der Stadt eingetheilt wird. Kamerad Richter mußte an seine Pflicht als Mitglied des Agitationscomités erinnert werden. Kamerad Kleier wurden für seine Mühe beim Ausfragen von Flugblättern M. 4,20 bewilligt, ebenso dem Vertrauensmann M. 5 für seine Mühewaltung außer der Arbeitszeit. In „Verschiedenes“ gaben die Kameraden Müller und Bräunlich bekannt, daß bei Ede von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr gearbeitet würde. Der Vertrauensmann soll für Abhilfe sorgen. Zum Schluß wurde beschlossen, ein Buch, das die Zwangsinnung behandelt, anzuschaffen.

Wolgast. Unsere am 13. August tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Frage: „Was nützt uns die zehnstündige Arbeitszeit, wenn trotzdem Kameraden von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends arbeiten?“ Hierzu wurde ausgearbeitet: Man sollte es kaum für möglich halten, daß es Kameraden giebt, die auf solche Weise die Beschlüsse nicht achten. Und doch ist dem so. Es ist hier nämlich ein Kamerad Kuhz, sozusagen der Mitkister unserer Zahlstelle, der damals Kameraden, welche sich nicht sogleich anschlossen, mit Gewalt dazu trieb. Jetzt aber hat dieser „Kamerad“ sich streiken lassen, um, wie erwähnt, arbeiten zu können für den gewöhnlichen Lohn von 30 $\%$ pro Stunde. — Wie wir

jeder außerhalb der Partei stehende Verband innerhalb dreier Jahre sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angeschlossen haben muß, um in den Genuß der ökonomischen Vortheile der Landesorganisation kommen zu können."

Einige Antragsteller wollten die Erledigung dieser Frage bis zum nächsten Kongreß vertagt wissen, andere waren gegen den Zwangsanschluß und wünschten, daß der Anschluß jedem Verein überlassen werden sollte. Bei der Abstimmung wurden 83 Stimmen gegen den obligatorischen Anschluß abgegeben und 175 für denselben, 7 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung und 4 waren abwesend. Der Anschlußzwang, betreffend den Anschluß innerhalb dreier Jahre, wurde dann mit 213 Stimmen gegen 5 angenommen. Zur Erledigung der Agitation für den Anschluß soll eine Broschüre ausgearbeitet werden, worin das sozialdemokratische Programm klar, einfach und kurz dargelegt werden soll. Diese Broschüre soll gratis an die Fachvereins-Mitglieder vertheilt werden. Es wurde dann die Statutenberathung der neuen Landesorganisation vorgenommen und der Vorstand und das Sekretariat gewählt, das vom 1. Oktober ab seine Vorarbeiten in Angriff nehmen soll, während die eigentliche Organisationsarbeit erst am 1. April 1899 beginnen soll. Der nächste Kongreß der Landesorganisation wird 1900 in Malmö unmittelbar nach dem nächsten schwedischen Parteikongreß, abgehalten.

Gewerbegerichtliches.

Achtung, Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands!

Die Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer), die in Halle a. d. Saale im Jahre 1896 tagte, hat beschlossen, daß Berlin Vorort für alle Gewerbegerichtsbeisitzer-Angelegenheiten sein solle und daß von dort aus, je nach Bedarf, eine neue Konferenz einzuberufen sei. Bei einer Besprechung von Beisitzern im Jahre 1897 in Hamburg wurde man sich dahin schlüssig, eine Konferenz von Beisitzern Deutschlands in diesem Jahre nicht zusammen zu berufen. Man war ferner der Ansicht, daß die Verhandlungen nur dann von Werth sein könnten, wenn alle Beisitzer an der Konferenz theilnehmen würden, und sollte versucht werden, Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeisitzer und die Vorsitzenden der Gewerbegerichte zu einer gemeinsamen Besprechung zu laden. Nun werden allerdings die Vorsitzenden der Gewerbegerichte Ende September d. J. in München und Nürnberg zu einer Berathung zusammenzutreten. Von einer Beteiligung der Arbeitnehmerbeisitzer hieran ist aber abzurathen.

Der Deputirte, Genosse Millarg in Berlin, hat mit dem Ausschußmitglied Herrn Dr. Fleisch, Gewerbegerichtsvorsitzenden in Frankfurt a. M., Rücksprache genommen, und hat derselbe versprochen, für die Einberufung einer gemeinsamen Konferenz im Jahre 1899 Sorge tragen zu wollen. Ort und Zeit derselben, sowie genauere Angaben werden durch die Partei- und Gewerkschaftspresse bekannt gegeben werden. Etwaige Anfragen in Gewerbegerichts-Angelegenheiten wolle man an Rudolf Millarg in Berlin, Annenstr. 16, I., richten.

J. A.: Rudolf Millarg, Karl Koblenzer.
Die Partei- und Gewerkschaftspresse wird um Abdruck des Vorstehenden ersucht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In Magdeburg besorgt nun die Justiz ihr keineswegs beneidenswertes Amt, den Zimmerern und Maurern, welche für Verbesserung ihrer Lage gekämpft und sich gegen die Unternehmerunverschämtheit gewehrt haben, dafür einen Dutzettel zu verabreichen. Es geht indessen nicht ganz so glatt, wie die unverschämten Ausbeuter und ihre beamteten Helfershelfer sich gedacht haben. Am 12. August hatten sich vor dem Schöffengericht Budau 9 Maurer und 3 Zimmerer wegen Streikpostenstehens zu verantworten. Von den 12 Angeklagten wurden 9 zu je M. 30 Geldstrafe verurtheilt; einer mußte freigesprochen werden, weil er an dem Streik garnicht theilgehabt gewesen ist und gegen die zwei anderen wurde die Verhandlung vertagt, da erst noch ein Zeuge vernommen werden muß. Am 16. August hatten sich vor dem Schöffengericht Neustadt 3 Maurer zu verantworten. Dieses Gericht erblickte in dem Streikpostenstehen keinen großen Unfug und sprach daher die Angeklagten frei. In einem darauf folgenden Termine wurde gegen drei Zimmerer verhandelt, die gegen ein Strafmandat von je M. 30 gerichtliche Entscheidung beantragt hatten, auch sie wurden freigesprochen vom „groben Unfug“. Mittlerweile hat sich auch das Landgericht Magdeburg mit einer Sache aus Burg beschäftigt. Bei dem dortigen Maurerstreik sollten auch eine ganze Reihe Beteiligte den bekannten „groben Unfug“ begangen haben, das dortige Schöffengericht bestätigte die Strafmandate; das Landgericht sprach auf eingelegte Berufung hin die Angeklagten jedoch frei. Es ist zu hoffen, daß das Gericht seinen Standpunkt behauptet und so den hübschen Unfugsfeldzug in Magdeburg illusorisch macht.

Görlitz, 15. August. Vier Maurer, die während des Streiks thätig gewesen sind, wurden heute von der Strafkammer in der bekannten harten Weise bestraft, zwei zu je vierzehn Tagen und zwei zu je vier Wochen Gefängniß.

In Spandau sind bekanntlich die Maurer und Zimmerer von der Arbeit ausgeschlossen, die Ausbeuter beabsichtigen eine skandalöse Lohnherabsetzung. Man sollte

glauben, daß in solchen Fällen die Polizeibehörde mindestens unparteiisch bleiben müsse, nichtsdestoweniger veröffentlicht die dortige Polizeiverwaltung in den Spandauer Zeitungen nachstehende Bekanntmachung:

Anlässlich des hier ausgebrochenen Streiks im Maurer- und Zimmerergewerbe wird die Vorschrift des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, welcher lautet:

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Spandau, den 17. August 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Daß dieser Ukas gegen die Ausbeuter nicht gerichtet ist, dürfte un schwer zu erkennen sein. Es ist indess kaum wahrscheinlich, daß in diesem Falle die vorstehende Gesetzesbestimmung gegen die Ausgeschlossenen angewandt werden kann, jedenfalls muß der erste Eingriff der Polizei zur gerichtlichen Entscheidung gebracht werden.

Vom Spandauer Schöffengericht sind am Donnerstag, 14. August, Zimmerergesellen, die als Streikposten fungirt und arbeitswillige Gesellen auf der Straße angehalten hatten, von der Anklage des groben Unfugs freigesprochen worden, weil durch die Thätigkeit als Streikposten an und für sich eine Belästigung des Publikums nicht herbeigeführt werden könne.

Am 23. August wurde der Zimmerer Reinke zu einer Woche Gefängniß verurtheilt; drei andere Zimmerer, welche desselben Vergehens bezichtigt waren, wurden freigesprochen. Die Anklage der Belästigungszweigen war wohl kaum belastend, weshalb auch sofort Berufung eingelegt worden ist. Der stellvertretende Vorsitzende, Amtsrichter Hempel, stellte sich in der Verhandlung auf den Standpunkt, daß schon das bloße Abhalten arbeitswilliger von der Arbeit strafbar sei; zudem stelle der Ausdruck „Du bist ja noch jung und hast gesunde Knochen“, eine versteckte Drohung dar, von der aber nicht festgestellt werden konnte, ob sie Reinke gebraucht (!). Bei der Vernehmung des Hauptbelastungszeugen Prüfer sagte sich der Herr Amtsrichter veranlaßt, diesen zu fragen, „ob er von Jemand durch Drohungen bestimmt worden sei, nicht die Wahrheit zu sagen;“ später rief er dem Zeugen noch die bemerkenswerthen Worte zu: „sagen Sie die Wahrheit, Sie haben gefürchtet, Sie kriegen Haue.“ (!)

Stuttgart, 20. August. Der Zimmermann Philipp Groß von Oberwolfach legte Berufung ein gegen ein auf drei Wochen Gefängniß lautendes Urtheil des hiesigen Schöffengerichts, das ihn schuldig fand, am 9. Juni d. J. gelegentlich des Zimmererausstandes zu dem vom Müller'schen Arbeitsplatz heimkehrenden Arbeiter Jakob Schwilger in der Seitenstraße geäußert zu haben: „Was meinst, wenn wir es gewinnen, dann könnt Ihr Euch auf den Arbeitsplatz nicht mehr halten, dann gute Nacht mit Euch!“ (Ein furchtbares Verbrechen! D. R.) Auch soll er noch gesagt haben: „Das sind nicht die richtigen Leute, die so (von ihren Arbeitgebern) heimbegleitet werden.“ Groß bestritt, eine Drohung oder Ehrverletzung beabsichtigt zu haben, wogegen obiger Thatbestand von Schwilger und einem weiteren Zeugen bekräftigt wurde. Die Strafkammer fand, abweichend vom Schöffengericht, nur Bedrohung, nicht aber Ehrverletzung vorliegend und setzte die Strafe auf vierzehn Tage Gefängniß herab.

Am 22. August wurde vom Schöffengericht ein Maurer zu fünf Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er sich gelegentlich des Zimmererstreiks gegen den § 153 vergangen haben soll. Der Denunziant, Zimmermeister Schwarz aus Dshheim, war als einziger Zeuge geladen, aber er war garnicht erschienen — schadet nichts, verurtheilt wird doch.

Zum neuen sächsischen Vereinsgesetze schreibt die sächsische „Arbeiterzeitung“:

Die Aufhebung des Verbindungsverbots für Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, hat verschiedenlich, namentlich in den Kreisen der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen, die Frage angeregt, ob nun eine Aenderung ihrer Organisation angezeigt erscheint. Es werden Stimmen dafür und dagegen laut. Eine sich dagegen aussprechende Stelle geht dabei von einer Voraussetzung aus, der wir, um irrthümlichem Optimismus vorzubeugen, entgegenzutreten müssen. Das betreffende Blatt warnt vor der Gründung von Filialen der Zentralverbände, weil man in Sachsen geneigt sei, die Gewerkschaften als „politische“ Vereine zu betrachten, in welchem Falle dann die Filialen in Sachsen keine Minderjährigen aufnehmen dürfen.

Das ist nicht richtig. Als „politische“ Vereine brauchen die Gewerkschaften in Sachsen garnicht behandelt zu werden, um den Ausschluß der Minderjährigen zu erreichen, es ist nur notwendig, sie als Vereine zu bezeichnen, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht (§ 19.22 des Vereinsgesetzes). Das ist natürlich viel leichter, als sie zu politischen Vereinen zu kempeln. Thatsächlich besteht daher auch in Sachsen nicht die Neigung, die Gewerkschaften als politische Vereine zu betrachten, sondern sie werden sammt und sonderb ohne viel Federlesen, als Organisationen behandelt, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten

bezieht. Das war schon garnicht mehr fraglich. Fraglich war nur immer in den letzten Jahren, ob die Mitgliedschaft eines Zentralverbandes als Verein anzusehen sei oder nicht, und von der Entscheidung dieser Frage hing es ab, ob eine solche Gewerkschaft in Sachsen minderjährige Mitglieder haben darf oder nicht. Thun nunmehr die Zentralverbände offizielle Filialen, Zweigvereine in Sachsen auf, dann steht von vornherein fest, daß sie keine Minderjährigen aufnehmen dürfen. Es würde sich also dabei garnicht erst um ein Experiment handeln, sondern die Gewerkschaften gäben damit die Minderjährigen von vornherein auf. Und deshalb warnen auch wir vor diesem Schritte.

Eine Unterscheidung zwischen politischen und nicht politischen Vereinen ist allerdings jetzt auch eingetreten: Während nämlich politische Vereine einer Genehmigung des Ministeriums des Innern bedürfen, um mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung zu treten, bedürfen nichtpolitische Vereine dieser Genehmigung nicht, auch wenn sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Das können die Gewerkschaften für sich ausnützen. Allerdings mit Vorsicht.

In das neue sächsische Vereinsgesetz ist bekanntlich auch die Bestimmung hineingefügt worden: „Minderjährigen ist die Theilnahme an Versammlungen, die politischen Zwecken dienen, verboten. Hierzu schreibt genannte Zeitung:

„Versammlungsleitern rathen wir, die etwa nöthig werdende Aufforderung an die Minderjährigen, sich zu entfernen, mit einer Erklärung des Sachverhalts zu verbinden. Die genaue Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen dürfte für Jedermann von Nutzen sein. Es ist da auf Folgendes hinzuweisen:

Der Vorsitzende ist verpflichtet, auf Grund des Gesetzes oder insolge der Aufforderung des überwachenden Beamten die Minderjährigen zum Verlassen des Saales aufzufordern.

Reisten die Minderjährigen der Aufforderung nicht Folge, so kann das der Vorsitzende nicht ändern; er ist nicht verpflichtet, Gewalt gegen die ungehorsamen Minderjährigen anzuwenden, wozu auch der überwachende Beamte bezw. die Polizei kein Recht hat. Der Vorsitzende genügt seiner gesetzlichen Verpflichtung durch Aussprechen der Aufforderung.

Die Versammlung darf auch nicht aufgelöst werden, weil die Minderjährigen ungehorsam bleiben.

Aus dem Umfange, daß die Minderjährigen der Aufforderung des Vorsitzenden keine Folge leisten, kann also weder dem Vorsitzenden noch der Versammlung ein Nachtheil erwachsen. Einzig die Minderjährigen selbst können üble Folgen davon haben. Sie können mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft werden. Aber hier gilt natürlich auch der gute Grundsatz, daß die Nürnberger keinen hängen, sie hätten ihn denn zuvor.

Sollten einzelne Behörden der Abgabe solcher Erklärungen im Rahmen der Geschäftsordnung Schwierigkeiten in den Weg legen, so liegt das Ausschlußmittel sehr nahe: man stellt in jeder Versammlung Besprechung über das Vereinsgesetz als ersten Punkt auf die Tagesordnung, und nichts kann dann den Vorsitzenden hindern, diese Erklärungen abzugeben.

Der letztere Rath gilt selbstverständlich nur für politische Versammlungen. Denn stellte man auf die Tagesordnung einer Versammlung, in der nur wirtschaftliche Angelegenheiten verhandelt werden sollen, die Besprechung über das Vereinsgesetz, so gäbe das mancher Behörde bei der genug bekannten Gesetzesauslegung sofort Anlaß, die Versammlung für eine solche zu erklären, „die politischen Zwecke diene“.

In Dresden scheint die Polizei das neue Vereins- und Versammlungsgesetz in der bekannten sächsischen Weise handhaben zu wollen. In einer öffentlichen Maurerverammlung verlangte der überwachende Beamte die Ausweisung der Minderjährigen. Dem Referenten, der sich hierüber äußerte, entzog derselbe Beamte das Wort. Und als der Vorsitzende der Versammlung einen Antrag zur Abstimmung vorlegte, ob über das Verhalten des Beamten Beschwerde geführt werden soll, löste dieser die Versammlung auf.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine weitere Verschlechterung der Unfallversicherung bedeutet das nachfolgende Erkenntniß des Reichs-Versicherungsamtes:

Der Bauhandwerker S. war bei einem Neubau beschäftigt, der etwa eine Stunde von seiner Wohnung entfernt lag. Der Unternehmer dieses Baues vergütete den Arbeiter mit Rücksicht auf die entfernte Lage des Baues einen Stundenlohn für die Zurücklegung des Weges. S. verunglückte nun, als er sich auf dem Heimwege befand. Die Genossenschaft wies ihn mit seinen Ansprüchen ab, weil hier ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Schiedsgericht dagegen erachtete die Berufung für begründet und verurtheilte die Beklagte zur Rentenzahlung, indem es besonders berücksichtigte, daß der Bauunternehmer die einmalige Zurücklegung des Weges täglich vergütete. Das Reichs-Versicherungsamt hob aber diese Entscheidung auf und wies die Klage des Verletzten ab. Bei den Augen des Arbeiters von und zur Betriebsstätte muß die Eigenwirtschaftsphäre des Arbeiters in Gegensatz zu der Betriebsphäre gesetzt werden. Diese Wege können nicht um deswillen, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen, für Betriebsvorgänge erachtet werden. Sie sind vielmehr als Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen, und nach Beendigung desselben in's

Privatleben zurück zu kehren, keine Betriebsvorgänge. Hieran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Arbeitgeber den Arbeitern für die Zurücklegung des Weges eine Entschädigung gewährt. Um zu dem Betriebe zugerechnet werden zu können, muß noch das Moment hinzutreten, daß der unternommene Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Sinne des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Bermischtes.

Durchschnittliche mechanische Tagesleistung.

Behufs Ableitung eines wissenschaftlich brauchbaren Durchschnittswertes hat, wie die „Zeitschrift für Gewerbehygiene“ mittheilt, Franz v. Riga Studien über die mittlere Leistung eines Arbeiters angestellt. Alle menschliche Arbeit kann nur auf Kosten der Körperwärme des Arbeitenden ausgeführt werden. Diese wird verbraucht zunächst zur Erhaltung des Körperzustandes selbst, durch unterbrochene mechanische, vom Willen unabhängige Innenarbeit, dann zur Ausführung frei gewollter äußerer mechanischer Arbeit, einschließlich des Denkens. Soll der Beharrungszustand des Körpers aufrecht erhalten bleiben, so kann neben schwerer Außenarbeit nur wenig willensfreie Denkhätigkeit geleistet werden und umgekehrt. Der Handarbeiter ist also im Irrthum, welcher dem Kopf-arbeiter körperliche Anstrengung abspricht. Alle gewollte Arbeit findet ihre normale Grenze in der vom Verdauungsvermögen geregelten täglichen Nahrungszufuhr und dem Nährgehalt der letzteren; wird sie darüber hinaus vergrößert, so bleibt der normale Körperzustand nicht erhalten. Der Zustand der Ermüdung am Ende einer Arbeitsschicht tritt dadurch ein, daß der ganze Wärmeantheil, von der Natur nach dem Gesetze des 24stündigen Stoffwechsels zum Verbrauch für die tägliche mechanische Außenarbeit bestimmt, tatsächlich verbraucht ist. In diesem Stadium bedarf der Körper stundenlang Ruhe und des Schlafes behufs Ansammlung von neuen Kräften. Der genannte Forscher hat nun das mechanische Äquivalent der täglichen Ermüdung aus einer großen Zahl von Messungen der wirklichen Tagesleistung eines Arbeiters bestimmt. Die Tagesleistungen sind je nach der Thätigkeitsart verschieden. Sie betragen beim Ziehen 110000 mkg, d. h. sie sind gleichwertig der Arbeit, welche aufgewendet werden muß, um 110000 kg 1 m zu heben. Beim Emportragen von Lasten bezieht sich das mechanische Äquivalent auf 122 168 mkg, beim Steigen einer Treppe auf 140 000 und beim Arbeiten am Hebel auf 146 954. Im Durchschnitt ergeben sich aus 30 Beobachtungen als Tagesleistung eines Arbeiters 127 415 mkg. Eine kurze Zeit und unter besonderen Verhältnissen, z. B. in Augenblicken von Lebensgefahr, kann die Leistung erheblich höher werden und auf 100 mkg in der Sekunde steigen, weil aus dem großen Vorrath vorübergehend mehr verusgabt werden kann, als dem normalen Erfahrungsvermögen entspricht. Doch können diese Ausnahmen die normale Gesamtleistung nicht beeinflussen. Die sekundliche Leistung ist je nach der Thätigkeitsart verschieden; für eine fünf- bis achtfünftägige wirkliche Thätigkeit während zwölfstündiger Lohnschicht beträgt sie 7,0—4,4 mkg die Sekunde, für eine 3½—6stündige wirkliche Arbeitszeit der achtfünftägigen Lohnschicht 9,4—6,0 mkg.

Eingefandt.

In Nr. 34 vom 20. August des „Zimmerer“ muß Kamerad Wahlberg aus Dortmund seinem gepreßten Herzen Luft machen, und ist es eine eigenthümliche Erscheinung, daß so Mancher geneigt ist, selbst gemachte Bummel auf Andere abzumwälzen, so geht es in diesem Fall auch Kamerad Wahlberg. Die Generalversammlung zu Dresden beschloß, Plombiren von Zähnen zu bezahlen, wenn der Kassenarzt dieses anordnet. Es ist vollständig unrichtig, wenn der Zahnarzt Simper erklärte: „daß jede Kasse Plombiren der Zähne bezahle“. Es giebt Hunderte von Kassen in Deutschland, welche dieses nicht bezahlen; die Zentralkasse der Zimmerer ist stets bestrebt, ihren Mitgliedern so viel wie möglich zu gewähren; die Generalversammlung ging noch weiter, sie schaffte einen Unterstützungsfonds, wo ein jedes Mitglied durch Zahlung von vierteljährlich 10 M sich folgende Vortheile schaffen konnte. Unterstützung wird gewährt:

1. Denjenigen, welche über 40 Wochen krank sind und Krankengeld von der Kasse nicht mehr beziehen;
 2. Frauen verstorbenen Mitglieder, welche lange krank gewesen und eine Reihe Kinder hinterlassen; jedoch darf ein solches Gesuch nicht später als sechs Monate nach dem Tode des Mannes gestellt werden;
 3. Mitgliedern, welchen seitens des Arztes eine Luftveränderung verordnet ist, die Reisekosten;
 4. Mitgliedern, welche künstlicher Glieder, sowie Stöße, Stelzen, Krücken, künstlich gefertigter Schuhe usw. bedürfen;
 5. Mitgliedern, welche sechs Wochen außer Arbeit, für neun Wochen die Beiträge;
 6. in Sterbefällen, außer dem statistischen Sterbegeld von M. 100, 83, 66 und 50, je nach der Klasse, welcher der Verstorbene angehörte.
- Für diesen Fonds hatte Kamerad Wahlberg keine 10 M alle Vierteljahre übrig, sonst wäre demselben der Mehrbetrag wohl bewilligt; nach dem Abkommen mit dem Kassenaar bezahlen wir für Plombiren der Zähne 75 M pro Zahn, und dieses Geld ist auch ohne Weiteres bewilligt, trotzdem nach einem landgerichtlichen Erkenntniß die Kasse nicht verpflichtet ist, Ärzte, welche von der Kasse nicht angestellt sind, zu bezahlen.
- Wahlberg behauptet nun, der Kassierer Richter habe ihm einen verkehrten Namen angegeben, während Richter

behauptet, er habe Wahlberg den richtigen Kassenaar angegeben. Dem Vorstand erscheint die Angabe des Kassierers Richter ebenso glaubwürdig, ja noch glaubwürdiger, als die Aussage von Wahlberg, weil Richter gar kein Interesse daran hat, dem Wahlberg eine verkehrte Adresse anzugeben, und kann diese Sache nur auf gerichtlichem Wege zum Austrag gebracht werden, da dem Vorstand nicht das Recht zusteht, die angegebenen Zeugen eidlich zu vernehmen; nur eine zeugeneidliche Vernehmung kann hier Klarheit schaffen; daß Wahlberg diese Klage zu umgehen sucht, muß jeden Unparteiischen schon überzeugen, daß Wahlberg seiner Sache nicht gewiß ist.

In unserer langjährigen Kassenthätigkeit sind Duzende von Fällen zu verzeichnen, wo die Zeugen bei ihrer eidlichen Vernehmung ganz anders als vorher ausgesagt; wie leichtsinnig manche Mitglieder mit ihrer Aussage umspringen, dafür möge ein Fall hier mitgetheilt werden, welcher besonders drastisch hervortritt.

Einem Mitgliede wurde das Krankengeld entzogen, weil der Zeuge angegeben, das kranke Mitglied, welches ein Brotgeschäft führt, habe fünf Brote getragen, sei also seinem Erwerbe nachgegangen; bei der eidlichen Vernehmung sagte derselbe Zeuge: „Er habe den Kläger mit einem Packer gesehen, und vermuthete er, daß Brot darin gewesen“, auf eine bloße Vermuthung hin würde dem Kläger das Krankengeld nicht entzogen sein, und wurde dem Kläger das Krankengeld ohne Weiteres zugestanden. Der Denunziant wurde seiner Nichtwürdigkeit wegen aus der Kasse ausgeschlossen, diese Maßregel können wir nicht eintreten lassen, wenn die Zeugen nicht Mitglieder der Kasse sind.

Wie nun die Oeffentlichkeit dazu beitragen soll, dem Wahlberg zu seinem ausgelegten Gelde zu verhelfen, ist mir nicht klar, sollte dieses etwa die Einleitung zu einer freiwilligen Sammlung sein? Denn das der Vorstand sowohl als die Kontrollkommission sich dadurch veranlaßt sehen sollten, eine Extra-Gratifikation zu gewähren, glaubt Kamerad Wahlberg am Ende wohl selbst nicht.

Daß die Krankenkassemitglieder mit den Verbandsmitgliedern Hand in Hand gehen sollten, ist auch unser Wunsch, leider ist dieses in manchen Orten nicht der Fall; wenn man prinzipiell für Zentralisation ist, so sollte man dieses auch auf allen Gebieten sein; giebt es doch energische Streber für den Verband, aber von der Krankenkasse wollen sie nichts wissen. Warum? Weil sie aus altem Gewohnheitsduseel noch Mitglied einer alten Zunft- oder Zunftkasse sind, und diese vielleicht einige Pfennige billiger ist; und umgekehrt giebt es wieder Mitglieder der Krankenkasse, welche sich absolut dem Verbandsverbande nicht anschließen wollen, mit der traurigen Motivierung: für sie habe der Verband keinen Zweck, sie hätten immer Arbeit und bekämen überdies noch einige Pfennige mehr die Stunde. Oeffentlich wird im Laufe der Jahre doch ein Ausgleich geschaffen werden, daß die Zimmerer nicht allein dem Verbandsverbande, sondern auch sammt und sonders der Krankenkasse angehören, damit würde auch aller Zank und Zwietracht beseitigt sein. Dieses ist mein erstes und letztes Schreiben in der Sache Wahlberg, da ich weder Zeit noch Lust habe, mich in Zeitungs-Polemiken einzulassen, mir auch der Raum des „Zimmerer“ zu kostbar erscheint.

J. A.: D. Niemeyer, Vorsitzender.

Literarisches.

„Die preussischen Landtagswahlen.“ Die gesetzlichen Bestimmungen nebst Erläuterungen, herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei von Dr. Leo Arons.“ So lautet der Titel einer Broschüre, die jedoch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist und die ihre Entstehung dem Beschlusse des Hamburger Parteitages verdankt, wonach eine Broschüre herausgegeben werden soll, „welche geeignet ist, insbesondere unseren zur Agitation berufenen Genossen Belehrung über die mannigfachen Fragen der preussischen Landtagswahlen zu geben.“ Dieser Zweck wird in dem 32 Seiten starken Heft in der That erreicht und kann die Schrift allen Genossen empfohlen werden, die sich über die gesetzlichen und formellen Bestimmungen unterrichten wollen. — Preis 20 M. — Von der Wiedergabe der Gründe, die für oder gegen die Beteiligung an den Wahlen sprechen, ist gänzlich abgesehen worden, vielmehr hat der Verfasser sich darauf beschränkt, die verschiedenartigen für die preussischen Landtagswahlen in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zusammen zu stellen.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Sonntag, den 11. September.
- Altenburg.** Sonntag, den 11. September, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurihergasse.
- Anklam.** Montag, den 5. September, Abends 8 Uhr.
- Blankenburg.** Montag, den 5. September.
- Braunschwieg.** Donnerstag, den 8. September, bei Everling, Dehlshälgern 40.
- Burgstädt.** Sonnabend, den 3. September, Abends 8½ Uhr, Zahlabend.
- Celle.** Mittwoch, den 7. September, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 6. September, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Coburg.** Montag, den 5. September.
- Cottbus.** Mittwoch, den 7. September, bei Gust. Dießl, Schloßplatz.

- Dieburg.** Sonntag, den 11. September, im „Pariser Hof“.
- Döbeln.** Mittwoch, den 7. September, in der „Muldenterrasse“.
- Duisburg.** Sonntag, den 11. September, Vorm. 10½ Uhr, bei Rüppner, Klosterstr. 11.
- Elmhorn.** Sonntag, den 11. September.
- Ellrich.** Sonntag, den 11. September.
- Flensburg.** Mittwoch, den 7. September, Abends 7½ Uhr, bei A. Andresen, Fischerstr.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 7. September, Abends 8½ Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Frankfurt a. O.** Mittwoch, den 7. September, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 6. September, bei Max Lerche, „Bürgeräle“.
- Fürth.** Sonntag, den 11. September, Vorm. 10 Uhr, bei Zick, Wallergasse 13.
- Gelsenkirchen.** Sonntag, den 11. September.
- Gera.** Dienstag, den 6. September, bei Becker, Waldstr.
- Göppingen.** Sonnabend, den 10. September, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Gräfinau.** Sonnabend, den 10. September, Zahlabend im „Abler“.
- Grasborn.** Sonntag, den 11. September, im Verbands-haus Nr. 72.
- Greifswald.** Mittwoch, den 7. September, Abends 7½ Uhr, bei Stähr, Ruhstr. 18.
- Grünberg.** Dienstag, den 6. September, Abends 8 Uhr, bei Hamel, im „Goldenen Frieden“.
- Guben.** Mittwoch, den 7. September, Abends 7 Uhr, bei Rabich, Schöngelnerstr. 32.
- Göttingen.** Montag, den 5. September, in der „Zentralhalle“.
- Großenhain.** Jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abends 7 Uhr, in Ritschle's Restaurant, Zahlabend.
- Hamburg.** Donnerstag, den 8. September, Abends 8½ Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 6. September, bei Rüssen-hoop, Bergstr. 7.
- Jena.** Donnerstag, den 8. September, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Jever.** Sonntag, den 11. September, bei Ehmén.
- Jümenau.** Dienstag, den 6. September.
- Juchow.** Dienstag, den 6. September.
- Kosheim.** Jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokal „Freihof“, Mainforstr. 2.
- Lehe-Greestemünde.** Sonntag, den 11. September, bei Mädder in Lehe.
- Lehmin.** Sonntag, den 11. September.
- Linden.** Dienstag, den 6. September, beim Gastwirth Korte, Pavillonstr. 2.
- Lübeck.** Dienstag, den 6. September, Abends 8½ Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Lüdenscheid.** Sonnabend, den 10. September, Abends 8½ Uhr, bei Ad. Müggenberg, Grabenstraße.
- Magdeburg.** Dienstag, den 6. September, Abends 7½ Uhr, beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Münster i. W.** Mittwoch, den 7. September, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppekmann, „Germania-Theater“.
- Nienburg a. S.** Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat im Gasthof „Zum Erbprinzen“, Am Weinberg.
- Oberhausen.** Samstag, den 10. September, Abends 8½ Uhr, bei Schaur, Mähthelmerstraße.
- Oggersheim.** Jeden ersten und dritten Sonntag, Morgens 9 Uhr, im „Feldschloßchen“.
- Olsenstedt.** Sonntag, den 11. September, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
- Pirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Plauenischer Grund.** Dienstag, den 6. September, Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben.
- Plauen.** Dienstag, den 6. September, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Queblinburg.** Sonnabend, den 10. September, im „Vorwärts“.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 10. September, in Schreiber's Restaurant, Weststr. 32.
- Reimscheid.** Sonntag, den 11. September, Vormittags 11 Uhr, bei G. Schnependahl, Eberfelderstr. 51.
- Schwerin.** Dienstag, den 6. September.
- Spremburg.** Mittwoch, den 7. September, bei Paul, Zebischstr.
- Strasburg i. E.** Sonntag, den 11. September, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Weg“, Prutenau.
- Schwelm.** Mittwoch, den 7. September, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokale bei R. Müller, Barnerstr. 1.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 7. September, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Weißenfels.** Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wiesbaden.** Montag, den 5. September, Abends 8 Uhr, bei Roth, „Zur Teutonia“, Bleichstr. 14.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 9. September, Abends 8 Uhr, bei Hellmann in Bant, „Zur Arche“.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 7. September, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wittenberg.** Dienstag, den 6. September, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 10. September, beim Gastwirth Schulz.
- Woltmershausen.** Dienstag, den 6. September, bei Wwe. Corjen.
- Würzburg.** Sonntag, den 10. September, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zur Straßenbahn“.
- Wedel.** Dienstag, den 6. September.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Mehrere Berichte mußten Raum mangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Schwiebus vom 23. Mai bis 16. Juli.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 588,90
„ Lokalkasse	„ 70,59
Von den hiesigen Gewerkschaften	„ 157,20
„ in Arbeit stehenden Kameraden	„ 38,90
Auf Listen gesammelt	„ 28,10
Sonstige Einnahmen	„ 9,90
Summa	M. 884,59

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 845,54
„ Reiseunterstützungen	„ 15,40
Für Fortschaffung Zugereister	„ 9,—
„ Schreibmaterial, Porto u. Telegramme	„ 3,65
Sonstige Ausgaben	„ 3,20
An die Hauptkasse zurück	„ 7,80
Summa	M. 884,59

C. Wartusch, Kassierer.

Für die Richtigkeit:

Reinh. Fiebig, Vorsitzender. Aug. Limpach, Revisor.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Quedlinburg vom 14. Mai bis 30. Juni.

Einnahme.

Erhalten von der Hauptkasse	M. 588,70
Aus der Lokalkasse	„ 10,—
Von arbeitenden Zimmerern	„ 45,95
Vom Gewerkschaftskartell	„ 321,70
Auf Listen gesammelt	„ 57,85
Sonstige Einnahme	„ 49,—
Summa	M. 1073,20

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 845,65
Für abreisende Kameraden	„ 54,20
Für Fortschaffung zugereister Zimmerer	„ 2,50
„ Annoncen	„ 2,—
„ Porto und Schreibmaterial	„ 7,70
Entschädigung an die Streikleitung, Agitation und Reisevergütung	„ 138,85
An die Hauptkasse zurück	„ 22,30
Summa	M. 1073,20

Die Streikleitung:

Fr. Hoche, M. Vogtmann, Joh. Schmidt, G. Koch.

Die Revisoren:

Fr. Kühne, F. Outwaffer.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern bedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brin g m a n n, Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Zahlstelle Altona.

Sonnabend, 10. September, im Lokale des Herrn P. Buchholz, „Parkstraße“, Ottensen, im Felde 5:

Lehtes diesjähr. Sommervergnügen, verbunden mit Ball und humoristischen Vorträgen,

unter Mitwirkung der Liedertafel der Maurer Altonas (Mitglied des A. S. B.). Einführung gestattet.

Einlaßkarte für einen Herrn nebst Dame 30 M. [M. 4,80] Das Festcomité.

Zahlstelle Weissenfels.

Sonntag, 18. September, im Restaurant „Stadt Naumburg“:

Erstes Stiftungsfest bestehend in Konzert und Ball.

Die Kameraden der umliegenden Zahlstellen werden hierdurch freundlichst eingeladen. Das Festcomité.

Zahlstelle Bremen.

Mittwoch, 7. September, Abends 8 Uhr:

Mitglieder = Versammlung in der „Vereinshalle“.

[90 M] Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht. Der Vorstand.

Cabarz und Ungegend.

Mittwoch, den 7. September, Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Stern“:

Öffentl. Zimmerer = Versammlung.

Referent: Kamerad Knüpfer aus Berlin.

Um zahlreichen Besuch bittet

[M. 1]

Der Einberufer.

Zahlstelle Lehnin.

Sonntag, 11. September, Nachm. 2 Uhr:

Mitglieder = Versammlung bei Bock, Hauptstraße 24.

Es wird dringend gebeten, daß jedes Mitglied pünktlich erscheint. Auch die Kameraden der Filiale Kammer müssen erscheinen, weil dringende Sachen vorliegen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Charlottenburg.

Dienstag, 6. September, Abends 8 1/2 Uhr:

Außerordentl. Verbands = Versammlung bei Leder, Bismarckstr. 74.

Tagesordnung wichtig! Daher das Erscheinen eines jeden Einzelnen dringend nötig. [90 M] Der Vorstand.

Achtung! Duisburg. Achtung!

Montag, 5. September, Abends 8 1/2 Uhr:

Öffentliche Zimmerer = Versammlung bei Herrn Heinrich Kupper, Klosterstr. 11.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wie ist dieselbe zu verbessern? (Referent: Kamerad Walter aus Dortmund.) 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Zu zahlreichem Besuch ladet ein [M. 1,40] Der Einberufer.

Anhaltische Zerbst Bauschule Special-Kurse für Baugewerk- und Bahntechnik. Staats-Prüfungs-Commiss. Vorkursus Oktob. Wintersemester 4. Nov.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 40 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 25. September, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementspreis vom 1. Oktober bis Jahreschluß beträgt M. 2.)

- Altona. Verkehrslokal u. Herberge. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
- G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
- Berlin C. August Bahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
- N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- A. Falter, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- Fr. Wulfske, Krausstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4291.
- O. Albert Prajonta, Restaurant, Weidenweg 43. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Löffelwiese 8.
- Bogum. Herberge beim Gastwirt Krüger, Schützenbahn 8.
- Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Lablabeind am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Helle 40.
- Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel am vierten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.
- Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 9, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tänden“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummholtzstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst.
- Danzig. Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, Große Wülsingasse 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.
- Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- Bezirk 2. Frühlings' Restaurant, Drebaste 8.
- Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schöndrumsstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Kuttentstr. 1.
- Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüte“, Dschagerstr. Geschäftsführer in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Vertikwörter 23, Verkehrslokal.

Achtung, Zimmerer Eisenachs!

Freitag, den 9. September, Abends 8 1/2 Uhr, im „Fröhlichen Mann“:

Öffentliche Zimmererversammlung.

Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gegeben. Referent: Kamerad Knüpfer-Berlin. Pflicht eines jeden Kameraden ist es, zu erscheinen; sorge ein jeder Verbandskamerad dafür, daß sämtliche in Eisenach arbeitenden Zimmerer erscheinen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer! Mülheim a. d. Ruhr.

Umstände halber findet unsere öffentliche Versammlung am Sonntag, den 4. September, Vormittags 11 Uhr bei Noll statt. [60 M]

Aufforderung.

Der fremde Zimmerer Richard Waitz aus Eisenach (Kasselerstr. 14) wird hiermit ersucht, seine hier für Juli und August v. J. zurückgelassenen Verbindlichkeiten (M. 42) zu erledigen.

H. Steinlage, fremder Zimmerer in Dresden, Röhrhofgasse 10, 2. Et.

Aufforderung.

Der Zimmerer Louis Rolf aus Saage, Buch-Nr. 46 176, wird ersucht, seinen Verpflichtungen bei Kühn in Ruhrort nachzukommen. [2,10] Aug. Teichert, Ruhrort, Kreuzstr. 11.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 20 Jahren für tausende Klassen und Vereine
Jean Holze, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Illustrierte Preislisten gratis und franko.
Soeben erschien das neue
Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Wahl-Fondos

- Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Esplanade. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Niemeyer, Wandsböckerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandsböcker Chaussee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.
- Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Obach, Mittelstr. 07. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Rotherbaum. Ed. Kobl's, Wülhorn's Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
- Hannover. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Hüfinghof, Erbe Bergstr. 7.
- Hilke. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gahhof „Zur Linde“.
- Kellinghusen. Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, „Volkshalle“, Hauptstraße.
- Königsberg i. P. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.
- Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gosenhof bei G. Hoyer, Zusaufstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaisstr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frische, S.-Neubühl, Leipzigerstr. 6. Verkehrslokal für Magwitz-Lindenau bei Bettler, Ecke der Weisenfelder- und Werfbergerstraße.
- Lötzen. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 16.
- Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fiebighauerstr. 90, 1. Etage.
- München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen. — Verbandskaffee: A. Theuerlacher, Welfenstr. 7, 3. Et. Kaffee der Zentr.-Krankentafel: M. Weinmann, Thaltirgauerstr. 55, 3. Et.
- Panitzsch-Niedererschönhausen. Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Brechtstr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
- Rixdorf. Ostarr. Welling, Steinmetzstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel: Mittwochs 8—10 Uhr Abends, Sonntags 10—11 Uhr Mittags.
- Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Stiemens, Beguntenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
- Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Drogalko, Gr. Moor 49.
- Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Fr. Weßberg, Bismarckstr. 10. Logislokal von Max Müller, Silberneisse, Holzstr. 24.
- Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.
- Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Kieckmann, Kieckstieg, Vogelkittendiech 281.
- Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.